

3. Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Dangrade (PO) der Deutschen Taekwondo Union e. V.

DEUTSCHE TAEKWONDO UNION E.V.



(Ordnung zur Organisation und Durchführung von Gürtelprüfungen, Graduierung von TKD-Sportlern, Bewertung von Prüfungsleistungen sowie zur Festlegung der Prüfungsanforderungen, Formalien und Verfahren)

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint.

3.1. Allgemeines

- 3.1.1. Einleitung
- 3.1.1.1. Geltungsbereich
- 3.1.1.2. Sachliche Zuständigkeiten
- 3.1.1.3. Beachtung der Ordnungsgrundlagen
- 3.1.1.4. Ausnahmen
- 3.1.1.5. Bundeskommission Prüfungswesen
- 3.1.1.6. Sonstiges

3.2. Verfahrensfragen

- 3.2.1. Allgemeiner Teil
 - 3.2.1.1. Definition der Graduierungen
 - 3.2.1.2. Prüfungsdokumente
 - 3.2.1.3. Aufbewahrungsfristen
 - 3.2.1.4. Gesundheit und Haftung
 - 3.2.1.5. Beurkundung von Graduierungen
- 3.2.3. Der Ausrichter
 - 3.2.3.1. Allgemeines
 - 3.2.3.2. Regelungen nur für Kup-Prüfungen
 - 3.2.3.3. Gemeinsame Regelungen für Kup- und Landes-Danprüfungen
 - 3.2.3.4. Regelungen nur für Landes-Danprüfungen
 - 3.2.3.5. Gemeinsame Regelungen für Landes- und Bundes-Danprüfungen
 - 3.2.3.6. Regelungen nur für Bundes-Danprüfungen
 - 3.2.3.7. Dan-Urkunden
- 3.2.4. Der Sportler
 - 3.2.4.1. Prüfungsteilnahme
 - 3.2.4.2. Vorbereitungszeit
 - 3.2.4.3. Besonderheiten bei Poomgraden

3.2.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

- 3.2.5.1 Allgemeines
- 3.2.5.2 Inhalt der Prüfung
- 3.2.5.3 Umfang der Prüfung
- 3.2.5.4 Bewertungsgrundlagen
- 3.2.5.5 Besonderheiten bei der Bewertung
- 3.2.5.6 Theoriebewertung
- 3.2.5.7 Prüfungsergebnis
- 3.2.5.8 Mangelhaftes Verhalten
- 3.2.5.9 Wiederholung der Prüfung

3.2.6 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren

- 3.2.6.1 Örtliche Zuständigkeit
- 3.2.6.2 Ablegung von Poom- und Dan-Prüfungen außerhalb der DTU
- 3.2.6.3 Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen
- 3.2.6.4 Externe Ehrendane

3.3 Ausbildungs – und Prüfungsinhalte

- 3.3.1 Einleitung
- 3.3.2 Prüfungsinhalte
 - 3.3.2.1 Programm 10. bis 5. Kup (Anfänger)
 - 3.3.2.2 Programm 4. bis 1. Kup (Fortgeschrittene)
 - 3.3.2.3 Programm 1. bis 3. Dan (Leistungsgrade)
 - 3.3.2.4 Programm 4. bis 9. Dan (Lehrergrade)

3.5 Hinweise zur Ausführung der Prüfungsinhalte

- 3.5.1 Grundschule
- 3.5.2 Stepp-Schule
- 3.5.3 Pratzenübungen
- 3.5.4 Formen
- 3.5.5 Partnerübungen
- 3.5.6 Freikampfübungen
- 3.5.7 Selbstverteidigung
- 3.5.8 Bruchtest

Im nachfolgenden Text werden folgende Abkürzungen verwendet:

BPR	=	Bundesprüfungswesenreferent
BKP	=	Bundeskommision Prüfungswesen
DTU	=	Deutsche Taekwondo Union
EO	=	Ehrenordnung
FGO	=	Finanz- und Gebührenordnung
LV	=	Landesverband
MV	=	Mitgliederversammlung
PassO	=	Passordnung
PL	=	Prüferlizenz
PO	=	Prüfungsordnung für Kup-, Poom- und Dangrade
SV	=	Selbstverteidigung
TKD	=	Taekwondo
TE	=	Trainingseinheit
WOT	=	Wettkampfordnung für Freikampf
WOP	=	Wettkampfordnung für Technik

3.1. Allgemeines

3.1.1. Einleitung

3.1.1.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für alle Gürtel-Prüfungen, die im Geltungsbereich der Deutschen Taekwondo Union (DTU) organisiert und durchgeführt werden sowie für sonstige Taekwondo-Graduierungen innerhalb der DTU.

3.1.1.2 Sachliche Zuständigkeiten

- A Die Prüfungshoheit obliegt der DTU. Der Bundesprüfungswesenreferent (BPR) übt die Fachaufsicht für das Prüfungs- und Passwesen innerhalb des Verbandsbereiches der DTU aus. Im Zusammenhang mit dem Prüfungs- und Passwesen überwacht er die Einhaltung aller Ordnungen, Beschlüsse und Angelegenheiten sowie die ordnungsgemäßen Graduierungen und deren Anerkennung und regelt Sonderfälle.
- B Der BPR übt die Kontrollfunktion für die Kup-Prüfungen aus. Er kann die Durchführung auf die Landesverbände (LV) übertragen.
- C Der BPR übt die Kontrollfunktion für die Danprüfungen aus.
- D Der BPR kann die Durchführung von Danprüfungen auf die LV übertragen (Landes-Danprüfung).
- E Prüfungsangelegenheiten, die dem LV obliegen, kann dieser im Innenverhältnis ganz oder teilweise auf ein gewähltes Mitglied seines Vorstandes übertragen.
- F Soweit die Ordnungsmäßigkeit des Prüfungswesens innerhalb eines LV gestört ist, kann der BPR die übertragenen Prüfungsangelegenheiten ganz oder teilweise wieder an sich ziehen, bis die Mängel behoben sind.
- G Anfragen zum Prüfungs- oder Passwesen sind grundsätzlich an den zuständigen LV zu richten. Ist eine Klärung oder ein Einvernehmen nicht möglich, kann der BPR eingeschaltet werden.
- H Der BPR ist jederzeit berechtigt, Auskünfte von den LV über Angelegenheiten des Prüfungs- und Passwesens zu verlangen.

3.1.1.3 Beachtung der Ordnungsgrundlagen

- A Die Regelungen dieser Ordnung sind grundsätzlich für alle Beteiligten verbindlich. Dies bedeutet, dass die Inhalte Gegenstand der Ausbildung und der Prüfung sowie Grundlage für die Verfahren sind. Mögliche Abweichungen und Ausnahmen sowie Wahlmöglichkeiten sind ausdrücklich bezeichnet.
- B Falls während einer Prüfung Besonderheiten auftreten, die weder durch diese Ordnung noch durch das sonstige Regelwerk der DTU geklärt werden können, entscheidet im Sinne des TKD-Sportlers
- der Prüfer bei Kup-Prüfungen,
 - der LV bei Landes-Danprüfungen und
 - der BPR bei Bundes-Danprüfungen.
- C **Über alle sonstigen in dieser Ordnung nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der BPR.**

3.1.1.4 Ausnahmen

- A Um Sportlern des Bundeskaders Zugang zur Teilnahme an internationalen Turnieren bzw. Wettkämpfen zu ermöglichen, kann das Präsidium im Hinblick auf deren Graduierung Sonderregelungen treffen.

- B In begründeten Einzelfällen entscheidet über Ausnahmen von den Regelungen dieser Ordnung der BPR im Benehmen mit dem Vizepräsidenten Breitensport.

3.1.1.5 Bundeskommision Prüfungswesen

- A Die Bundeskommision Prüfungswesen (BKP) besteht aus den Beauftragten der LV und dem BPR.

- B Alle Anträge und Anregungen, die eine Veränderung des Prüfungs-, Graduierungs- oder Passwesens betreffen, sind dem Vizepräsidenten Breitensport über den BPR zuzuleiten. Die fachliche Stellungnahme des BPR wird dem Präsidium als Antrag zur Entscheidung vorgelegt.

- 3.1.1.6 Sonstiges
Ehrendangrade und deren Verleihung werden in der EO geregelt.

3.2 Verfahrensfragen

3.2.1 Allgemeiner Teil

3.2.1.1 Definition der Graduierungen

- A Kup = Farbgürtel für alle Altersklassen

A 1. hiervon Anfängergrade

- 10. Kup = Weißer Gürtel
- 9. Kup = Weißer Gürtel mit gelbem Streifen
- 8. Kup = Gelber Gürtel
- 7. Kup = Gelber Gürtel mit grünem Streifen
- 6. Kup = Grüner Gürtel
- 5. Kup = Grüner Gürtel mit blauem Streifen

A 2. hiervon Fortgeschrittenengrade

- 4. Kup = Blauer Gürtel
- 3. Kup = Blauer Gürtel mit braunem oder rotem Streifen
- 2. Kup = Roter oder Brauner Gürtel
- 1. Kup = Roter oder Brauner Gürtel mit schwarzem Streifen

- B Poom = Rot-schwarzer Gürtel und Revers für alle Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre

- C Dan = Schwarzer Gürtel und Revers für Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene

3.2.1.2 Prüfungsdokumente

- A Im Zusammenhang mit Prüfungen und Graduierungen sind die von der DTU bestimmten Dokumente und Muster zu verwenden (z. B. Sportpässe, Prüfungslisten für Kup und Dan, Dan-Anträge, Kup- und Dan-Urkunden, Prüfungsmarken usw.).

- B Soweit vorstehende Dokumente und Materialien beim zuständigen LV erhältlich sind, können diese ausschließlich dort gekauft und in dessen Bereich verwendet werden. Der Erwerb bei anderen LV ist nicht möglich.

3.2.1.3 Aufbewahrungsfristen

Zur Beweissicherung sind Prüfungslisten

- a) der Kup-Prüfungen bei den LV
- b) der Landes u. Bundesdanprüfungen bei der DTU

mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

3.2.1.4 Gesundheit und Haftung

Alle Anwarter haben in gesundheitlich einwandfreiem Zustand und auf eigenes Risiko zur Prüfung anzutreten und nehmen unter dieser Maßgabe an der Prüfung teil. Veranstalter, Ausrichter und Prüfer übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

3.2.1.5 Beurkundung von Graduierungen

A Zur Eintragung von Kupgraden in den DTU-Sportpass sind ausschließlich der BPR, die von den LV beauftragten Personen sowie Prüfer mit gültiger Prüferlizenz berechtigt.

B Zur Eintragung von Poom- und Dangraden in den DTU-Sportpass sind ausschließlich der BPR sowie die von den LV beauftragten Personen berechtigt.

3.2.3 Der Ausrichter

3.2.3.1 Allgemeines

A Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Prüfung störungsfrei durchgeführt werden kann.

B Bei der Kup- und Landes-Danprüfung ist der zuständige LV Veranstalter und bei der Bundes-Danprüfung die DTU.

C Die LV und ihre Mitglieder dürfen außerhalb der DTU TKD-Prüfungen weder veranstalten noch durchführen.

3.2.3.2 Regelungen nur für Kup-Prüfungen

A Kup-Prüfungen schließen Überprüfungen mit ein. Sie können von Vereinen/Abteilungen, die der DTU angeschlossen sind, sowie von staatlichen Einrichtungen ausgerichtet werden.

B Prüfungsgebühr

Die Höhe der Prüfungsgebühr setzt jeder Verein für seinen Bereich fest. Der Prüfer ist nicht berechtigt, die Prüfungsgebühr einzuziehen

C Der Ausrichter wendet sich selbst an einen Prüfer und trifft die erforderlichen Absprachen.

D Die Kup-Prüfung muss vom Ausrichter über die DTU-Datenbank angemeldet werden.

E Vor Beginn einer Kup-Prüfung sind vom Ausrichter folgende Unterlagen bereitzuhalten:

- a) Prüfungsliste (vollständig mit den notwendigen Daten der Anwarter versehen)
- b) gültige DTU-Sportpässe der Anwarter (siehe PassO)
- c) Urkunden
- d) Prüfungsmarken.

Es ist unzulässig, dass der Prüfer die Kup-Urkunden und Prüfungsmarken mitbringt.

F Prüfungsmarken u. Urkunden müssen beim zuständigen LV erworben werden.
Nach Beendigung der Kup-Prüfung schließt der Prüfer die Prüfungsliste ab, stellt dort die Ergebnisse fest und bescheinigt die ordnungsgemäße Prüfungsabnahme. Er bestätigt nach bestandener Prüfung die neue Graduierung im DTU-Sportpass, entwertet die dort eingeklebte Prüfungsmarke mit seinem Prüfersiegel und händigt die ausgefertigten Urkunden aus.

Ist bei Teilnehmern aus staatlichen Einrichtungen kein DTU-Sportpass vorhanden, wird die Prüfungsmarke zusammen mit der Urkunde ausgehändigt. Tritt dieser Sportler dann irgendwann mal in einen DTU-Verein ein, so werden dann diese Prüfungsmarken in den DTU-Ausweis eingeklebt und vom zuständigen LPR abgestempelt.

Die Lizenz-Nummer und der Name des Prüfers sind auf allen Prüfungsdokumenten deutlich zu vermerken.

G Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen des Prüfers. Er kann dem Trainer und dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben sowie dem Ausrichter eine Kopie der Prüfungsliste zur Verfügung stellen.

H Der Prüfer sendet die abgeschlossene Prüfungsliste an den für den Ausrichter zuständigen LV. Das Nähere regelt der LV.

I LV können zentrale Prüfungen zum 1. Kup anbieten und die Teilnahme daran vorschreiben (Landes-Kup-Prüfung). Das Nähere regelt der LV.

3.2.3.3 Gemeinsame Regelungen für Kup- und Landes-Danprüfungen

A Vorbereitungslehrgänge

A 1. Jeder LV kann Vorbereitungslehrgänge für seine Landes-Kup- und Danprüfungen durchführen und die Teilnahme daran vorschreiben. Soweit die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zwingend ist, bleibt die Lehrgangsteilnahme ein Jahr lang gültig.

A 2. Vorbereitungslehrgänge sind rechtzeitig in geeigneter Form bekannt zu machen.

3.2.3.4 Regelungen nur für Landes-Danprüfungen

A Jeder LV kann Prüfungen im Rahmen dieser Ordnung nach Bedarf veranstalten (Landes-Danprüfung). Die Ausrichtung kann er einem Mitgliedsverein übertragen.

B Die Dan-Prüfung muss vom LV über die DTU-Datenbank angemeldet werden.

C Die Höhe der Prüfungsgebühr setzt jeder LV für seinen Bereich fest.

D Die Landes-Danprüfung ist vom zuständigen LV auszuschreiben. Die Ausschreibung soll den Vereinen wenigstens drei Monate vor dem angesetzten Prüfungstermin in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Spätestens 4 Wochen vor dem Termin ist der BPR zu informieren.

E Ein Anwärter darf sich grundsätzlich nur zur Danprüfung anmelden, die vom zuständigen LV ausgeschrieben worden ist. Für die Teilnahme an der Danprüfung eines anderen LV ist die Genehmigung des BPR erforderlich.

F Der Vorsitzende der Prüfungskommission sorgt dafür, dass nach der Prüfung die Prüfungslisten und Anmeldungen der Teilnehmer dem LV zugeleitet werden. Dieser reicht die Unterlagen nach Durchsicht mit Sichtvermerk an den BPR weiter.

3.2.3.5 Gemeinsame Regelungen für Landes- und Bundes-Danprüfungen

A Danprüfungen schließen Poomgrade mit ein.

B Der Inhalt der Ausschreibung darf dem Sinn des DTU-Regelwerkes nicht widersprechen.

C Die Anwärter müssen sich rechtzeitig mittels DTU-Anmeldeformular anmelden. Die Teilnehmerzahl kann begrenzt werden. Das Nähere regelt die jeweilige Ausschreibung.

D Für die Prüfungsabnahme kann aus dem Kontingent aller berechtigten Bundesprüfer ausgewählt werden.

E Prüfungskommission

E 1. Zum Zwecke der Bewertung ist eine Kommission von drei lizenzierten Prüfern zu bilden, die die Prüfung gemeinsam abnehmen. Mehrere Kommissionen sind zulässig. Hiervon wird jeweils ein Vorsitzender bestimmt, der den korrekten Prüfungsverlauf überwacht. Bei Danprüfungen sollen erfahrene Prüfer eingesetzt werden.

E 2. Die Prüfer müssen mindestens den vom Anwärter angestrebten Dangrad besitzen. Der Kommissionsvorsitzende muss höher graduiert sein. Bei Danprüfungen dürfen nur Prüfer der Lizenzstufe B und A eingesetzt werden

- E 3. Die Prüfungskommission bewertet den einzelnen Anwärter in unveränderter Besetzung.
- E 4. Bei der Bewertung sitzen die Prüfer mit deutlichem Abstand getrennt voneinander.
- F Nach Beendigung einer Danprüfung wertet der Vorsitzende die Prüfungslisten aus, stellt die Ergebnisse fest und schließt die Listen ab. Anschließend gibt er die Ergebnisse öffentlich bekannt. Eine Offenlegung der Bewertung liegt im Ermessen der Prüfungskommission. Die Prüfer können dem zuständigen Trainer und dem Anwärter Hinweise auf Mängel geben.
- G Die Eintragung in den DTU-Sportpass wird auf Veranlassung des BPR bzw. der vom LV beauftragten Person an Ort und Stelle vorgenommen. Die Namen der Prüfer sind zu vermerken. Bei Danprüfungen werden keine Prüfungsmarken eingeklebt.

3.2.3.6 Regelungen nur für Bundes-Danprüfungen

- A Die Prüfungstermine müssen rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben werden.
- B Die Prüfungsgebühr wird in der FGO festgelegt.
- C Prüfungen werden nach Bedarf vom BPR ausgeschrieben. Ein Vorbereitungslehrgang kann durchgeführt werden.
- D Ausrichter ist der territorial zuständige LV, der einen seiner Mitgliedsvereine beauftragen kann.
- E Nach der Prüfung verbleiben die Prüfungsunterlagen beim BPR.

3.2.3.7 Dan-Urkunden

- A Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung werden Urkunden ausgestellt.
- B Poom- und Dan-Urkunden sind vom LV beim BPR zu beantragen. Das Gleiche gilt bei Nachbestellungen und Mehrausfertigungen.
- C Urkunden werden nach folgenden Kriterien vergeben:

Kukkiwon

Für die bestandenen Prüfungen vom 1.Poom/Dan bis zum 3.Poom/Dan werden immer eine Kukkiwon und eine DTU-Urkunde ausgestellt. Hier gibt es keine Urkundenwahl.

DTU

Zur bestandenen Prüfung zum 4. bis 9.Dan erhält der Anwärter eine Urkunde der DTU.

Darüber hinaus kann der Anwärter zusätzlich eine Urkunde des Kukkiwon bis zum 7.Dan beantragen. Kukkiwon-Urkunden zum 8. u. 9.Dan können nur im Kukkiwon durch Prüfung erlangt werden.

- D Die DTU-Urkunden werden vom Präsidenten der DTU und vom BPR unterzeichnet.
- E Die Kosten für DTU- und Kukkiwon-Urkunden werden in der FGO festgelegt und sind grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen. Durch die Anforderung der Urkunden stellen die LV die Zahlung sicher.

3.2.4 Der Sportler

3.2.4.1 Prüfungsteilnahme

- A Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist die Zugehörigkeit des Anwärters zur DTU. Ausgenommen hiervon sind Anwärter aus der Gruppe einer staatlichen Einrichtung für die Teilnahme an Kup-Prüfungen.

Weiterhin müssen die Vorbereitungszeit eingehalten und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein. Es darf keine Vereins- oder Startsperrung bestehen.

- B Als Nachweis der DTU-Zugehörigkeit muss der Anwärter zur Prüfung einen gültigen DTU-Sportpass vorlegen. Der Sportpass ist gültig, wenn
- a) der Passinhaber für einen Verein startberechtigt ist, der Mitglied in einem DTU-LV ist,
 - b) in der Rubrik „Jahressichtvermerke“ ein Stempel sowie eine Unterschrift des zuständigen LV eingetragen oder eine gültige Jahressichtmarke eingeklebt und diese mit Vereinsstempelaufdruck entwertet ist,
 - c) die bisherigen Prüfungseintragungen gültig sind (nach DTU-Richtlinien).
 - d) die Passnummer muss identisch mit der DTU-Datenbanknummer sein.

C Bonusnote
Die im Original vorzulegenden Lizenzen müssen am Prüfungstag Gültigkeit besitzen.

D Anzugsordnung
Die Bekleidung der Anwärter besteht aus einem ordentlichen weißen Dobok (Hose, Jacke) sowie dem bisher erworbenen Gürtel. Sportlerinnen können ein weißes T-Shirt unter der Jacke tragen. Die Prüfung ist grundsätzlich barfuß zu bestreiten.

Weitere sichtbare, gefährdende Gegenstände (z. B. Schmuck, Piercings usw.) sind nicht zulässig.

E Funktionen
Prüfungsanwärter dürfen weder als Prüfer noch in der Verwaltung der jeweiligen Prüfung mitwirken.

3.2.4.2 Vorbereitungszeit

- A Die Vorbereitungszeit beginnt mit dem Tag nach der letzten Prüfung oder Graduierung.
- B Die aktive Prüfungsvorbereitung für Kup-Prüfungen wird in Trainingseinheiten (TE) bemessen. Eine Trainingseinheit im Sinne dieser Ordnung umfasst 45 Minuten.
- C Für die angestrebten Kupgrade sind nachstehende Trainingseinheiten verbindlich festgelegt;
eine Verkürzung ist ausgeschlossen:

<u>Graduierung</u>	<u>TE</u>
10. Kup	--
9. Kup	48
8. Kup	48
7. Kup	48
6. Kup	48
5. Kup	48
4. Kup	64
3. Kup	64
2. Kup	64
1. Kup	96

- D Die Vorbereitungszeiten für Poom- und Danprüfungen müssen grundsätzlich eingehalten werden (Stichtagsprinzip).

Nachstehend sind die Vorbereitungszeiten und das jeweilige Alter für die angestrebten Poom- und Dan-Grade verbindlich festgelegt:

Poom / Dan	Vorbereitungszeit	Beginn der Schwarzgurt-Laufbahn mit	
		<u>Dan-Grad</u>	<u>Poom-Grad</u>
		<u>Mindestalter</u>	
1. Poom	1 Jahr	--	unter 15 Jahre
2. Poom	1 Jahr	--	unter 15 Jahre
3. Poom	2 Jahre	--	unter 15 Jahre
1. Dan	1 Jahr	15 Jahre	--
2. Dan	1 Jahr	16 Jahre	15 Jahre
3. Dan	2 Jahre	18 Jahre	15 Jahre
4. Dan	3 Jahre	21 Jahre	18 Jahre
5. Dan	4 Jahre	25 Jahre	22 Jahre
6. Dan	5 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
7. Dan	6 Jahre	36 Jahre	36 Jahre
8. Dan	7 Jahre	44 Jahre	44 Jahre
9. Dan	8 Jahre	54 Jahre	54 Jahre
10. Dan	--	60 Jahre	60 Jahre

E Verkürzung der Vorbereitungszeit

E 1. Bei Danprüfungen wird generell eine Verkürzung der Vorbereitungszeit bis zu 7 Kalendertage toleriert.

E 2. Ausnahmen von der Bestimmung gem. Buchstabe D sind zum 4. Dan und höher nur unter folgenden Voraussetzungen möglich, die während der Vorbereitungszeit erbracht worden sein müssen:

- außergewöhnliche eigene Wettkampferfolge
- oder
- außergewöhnliche Trainer- oder Lehrtätigkeit
- oder
- besondere Verdienste.

E 3. Der Umfang der Verkürzung richtet sich nach dem Maß der außergewöhnlichen bzw. besonderen Leistungen.

E 4. Grundlagen für die Verkürzung sind:

1. Außergewöhnliche eigene Wettkampferfolge
(es muss ein Punkt zutreffen)
 - a) ab 1 Platzierung 1-8 bei olympischen Spielen
 - a) ab 1 Platzierungen 1-5 bei Turnieren mit Weltniveau z.B. WM;
 - b) ab 2 Platzierungen 1-5 bei Europameisterschaften;
 - c) ab 4 Platzierungen 1-3 bei Europaturnieren, IDM und DM.
2. Außergewöhnliche Trainertätigkeit
(es muss ein Punkt zutreffen)
 - Erfolge als maßgeblicher Trainer analog Ziffern 1 a – c

Aus den Themenbereichen der nachfolgenden Ziffern 3. und 4. müssen mindestens zwei gewichtige Gründe vorliegen:

3. Außergewöhnliche Lehrtätigkeit, z. B.
 - a) Trainer verschiedener erfolgreicher Vereine oder Gruppen in staatlichen oder öffentlichen Einrichtungen;
 - b) Ausbildung von mindestens fünf höheren Dan-Graden (ab 3. Dan);
 - c) Ausbildung von mindestens fünf TKD-Trainern (ab 1. Lizenzstufe);
 - usw.

4. Besondere Verdienste, z. B.

- a) Langjährige Wahrnehmung von Vorstands- oder anderen Funktionärsämtern auf Landes- oder Bundesebene;
- b) Verantwortlich in mehrfacher Organisation von herausragenden Veranstaltungen auf Landes- oder Bundesebene;
- c) Mehrfache, umfangreiche Veröffentlichungen von qualifizierten Fachbeiträgen (nicht Berichterstattung) in überregionalen Medien, z. B. Presse, Rundfunk, Fernsehen;
- d) Eigenständige Erstellung von TKD-Fach- und Lehrliteratur; usw.

E 5. Ein Antrag auf Verkürzung der Vorbereitungszeit muss schriftlich vom Heimatverein über den zuständigen LV mit dessen Zustimmung an den BPR gerichtet werden, welcher entscheidet. Neben einem ausgefüllten Dan-Antrag ist eine Begründung beizufügen.

E 6. Die Vorbereitungszeiten können unter den genannten Voraussetzungen und nach Genehmigung durch den BPR wie folgt verkürzt werden:

Die Verkürzungsmöglichkeiten können nur bei Ablegung einer praktischen Prüfung in Anspruch genommen werden.

Angestrebter Dan	Verkürzungsmöglichkeiten der Vorbereitungszeit um
4. Dan	bis zu 4 Monate
5. Dan	bis zu 5 Monate
6. Dan	bis zu 8 Monate
7. Dan	bis zu 12 Monate
8. Dan	bis zu 16 Monate
9. Dan	bis zu 24 Monate

3.2.4.3 Besonderheiten bei Poomgraden

Der Poomgrad muss nach Erreichen des entsprechenden Mindestalters ohne technische Prüfung auf den jeweiligen Dangrad umgeschrieben und in den DTU-Sportpass eingetragen werden. Als Datumseintrag zählt der Tag der Poomprüfung. Für die Ausstellung einer Danurkunde gelten die einschlägigen Bestimmungen. Das Nähere regelt der BPR.

3.2.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

3.2.5.1 Allgemeines

A Die Prüfung beginnt mit der Eröffnung durch den Prüfer und endet mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

B Prüfer können während der Prüfung Hilfestellungen geben.

3.2.5.2 Grundsätze der Prüfung

A Bei den Prüfungen sind sportlich-technische Fertigkeiten und theoretische Kenntnisse nachzuweisen, die in dieser Ordnung festgelegt sind.

B Zum Prüfungsprogramm gehören folgende Disziplinen:

- Grundschule
- Überprüfung des Vorprogramms
- Form(en)
- Steppübungen
- Pratzenübungen
- Partnerübungen (1-Schritt-Kampf)
- Wettkampf

- Selbstverteidigung
- Bruchtest
- Theorie

Der Prüfungsumfang differiert je nach angestrebtem Gurtgrad.

3.2.5.3 Umfang der Prüfung

Soweit die einzelnen Übungen nicht von ihrer Eigenart her begrenzt sind, müssen diese solange vorgeführt werden, bis sich der Prüfer ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Anwärters gemacht hat.

3.2.5.4 Bewertungsgrundlagen

- A Über die Bewertung entscheidet der Prüfer unabhängig und in eigener Verantwortung. Maßgebend sind die sportlich-technischen Leistungen, die der Anwärter am Prüfungstag vorzeigt. Bei der Bewertung ist vom Leistungsvermögen eines Breitensportlers auszugehen. Im Mittelpunkt der Bewertung steht der Gesamteindruck des technischen Vortrages.
- B Bewertet werden die jeweiligen Prüfungsdisziplinen unter Berücksichtigung des persönlichen Profils, des Bewertungsschlüssels und der technischen Anforderungskriterien der Disziplinen im Hinblick auf die angestrebte Graduierung.

Weitere Kriterien für die Bewertung sind das Erscheinungsbild, das Verhalten des Anwärters (Etikette und Umgang mit dem Partner) sowie die äußere Gestaltung der technischen Disziplinen (Präsentation).

- B 1. Die Form darf bei Abbruch oder fehlerhafter Ausführung auf Wunsch des Anwärters einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung wird der bessere Lauf gewertet. Dies gilt bei Kup- und Dan-Prüfungen.
- B 2. Gelingt der Bruchtest nicht vollständig, liegt es in der Entscheidung des Anwärters, diesen Fehlversuch mit identischer Technik und in gleicher Weise einmal zu wiederholen. Bei Wiederholung wird der bessere Versuch gewertet. Dies gilt bei Kup- und Dan-Prüfungen.

C Persönliches Profil

- C 1. Bei allen Prüfungen müssen bei der Bewertung die körperlichen Anlagen, der Entwicklungsstand sowie Alter, Geschlecht und geistige Konstitution des Anwärters angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt auch in der Auswahl der Aufgabenstellungen und der Partner.
- C 2. Dauerhaft behinderten Sportlern (mit amtlichem bzw. ärztlichem Nachweis der Behinderteneigenschaft) ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Über Art und Umfang der Erleichterung bzw. über die angemessene Änderung oder Einschränkung des Prüfungsprogramms entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

D Bewertungsschlüssel

Im Kupbereich werden die einzelnen Disziplinen nur noch mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die praktischen Prüfungs-Disziplinen bei Danprüfungen werden in Form von Dezimalzahlen von 2,0 bis 6,0 Punkte bewertet. Eine weitere Differenzierung (Zehntelpunkte) liegt im Ermessen des Prüfers.

- D 1. Bei der Punktevergabe wird wie folgt differenziert:

Punktespanne von ...	Die Prüfungsleistung ...
2,0 bis 2,9 Punkte	liegt deutlich unter den Anforderungen
3,0 bis 3,9 Punkte	liegt unter den Anforderungen
4,0 bis 4,5 Punkte	Entspricht den Anforderungen
4,6 bis 5,0 Punkte	übertrifft die Anforderungen
5,1 bis 5,5 Punkte	übertrifft die Anforderungen deutlich
5,6 bis 6,0 Punkte	übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße

- D 2. (2,0 - 2,9 Punkte)
Eine Leistung, die den Anforderungen deutlich nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse und -fähigkeiten mehr als lückenhaft sind (z. B. erhebliche Mängel in der Technik bzw. falsche Ausführung; fehlende Dynamik; fehlende Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht oder Funktionalität; starke koordinative Defizite; sonstige gravierende Mängel)
- D 3. (3,0 - 3,9 Punkte)
Eine Leistung, die unter den Anforderungen liegt, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind (z. B. fehlerhafte Ausführung; mangelhafte Technik; schwache Konzentration; schwache Dynamik; mangelnde Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht oder Funktionalität; koordinative Defizite; sonstige Mängel)
- D 4. (4,0 - 4,5 Punkte)
Eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht (z. B. ausreichende Technik bei erkennbarer Dynamik; solide Konzentration; ausreichende Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht und Funktionalität)
- D 5. (4,6 - 5,0 Punkte)
Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft (z. B. Technik, Kraft, Dynamik, Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration sind überwiegend gut)
- D 6. (5,1 - 5,5 Punkte)
Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen deutlich übertrifft (z. B. Technik, Kraft, Dynamik; Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration sind überwiegend sehr gut.)
- D 7. (5,6 - 6,0 Punkte)
Eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen in besonderem Maße übertrifft (z. B. Technik, Kraft, Dynamik, Koordination, Abstandskontrolle, Effektivität, Übersicht, Funktionalität, Exaktheit und Konzentration sind hervorragend.)
- E Technische Anforderungskriterien
Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der Technikprinzipien, der Funktionalität der gezeigten Techniken und der Übungsziele.

3.2.5.5 Besonderheiten bei der Bewertung

- A Formen
Unter bestimmten Umständen sind nach dem Formenvortrag Punkteabzüge von der Bewertung des Gesamteindrucks vorzunehmen.

Beispiele für Punkteabzüge:

- Kurzes, aber schnell behobenes Zögern
im ansonsten flüssigen Ablauf 0,1 - 0,2 Punkte
- Gleichgewichtsverlust 0,1 - 0,3 Punkte
- Abweichen vom Diagramm 0,1 - 0,3 Punkte
- Nichterreichen des Startpunktes
(weiter als 50 cm) 0,1 - 0,3 Punkte
- Sonstiger leichter Fehler 0,1 - 0,2 Punkte
- Kurze Unterbrechung des Ablaufes 0,3 - 0,4 Punkte
- Sonstiger mittlerer Fehler 0,3 - 0,4 Punkte
- Deutliche Unterbrechung des Ablaufes 0,5 - 0,8 Punkte
- Abbruch in der zweiten Hälfte der Form 0,9 - 1,5 Punkte
- Abbruch in der ersten Hälfte der Form ab 1,6 Punkte
- Sonstiger schwerer Fehler ab 0,5 Punkte

- B
B 1. Bruchtest
Bei unvollständigem Gelingen des Bruchtests können maximal 3,9 Punkte vergeben werden. Bei gebrochenem Brett muss keine 4,0 gegeben werden, wenn dies durch eine nicht korrekte Taekwondo-Technik zustande kam.
- B 2. Beispiele für die Bewertung:
Brett(er) nicht gebrochen und gar nicht oder nicht richtig getroffen; mangelhafte Technik und schlechte Körperhaltung; unsicheres Verhalten: 2,0 – 3,0 Punkte

Brett nicht oder bei Kombination nicht alle Bretter gebrochen; Brett jedoch mit korrekter Technik getroffen; angemessenes Verhalten: 3,1 – 3,9 Punkte

Brett(er) gebrochen (individuelle Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades, der Ausführung und des Verhaltens): 4,0 – 6,0 Punkte
- B 3. Gibt das Prüfungsprogramm mehrere Bruchtests vor, wird jeder Bruchtest zunächst einzeln bewertet. Die Summe aus den einzelnen Bewertungspunkten wird anschließend durch die Anzahl der Bruchtests geteilt; dies ergibt die Bewertung für diese Disziplin.

Beispiel für 3. Dan:
Kombination 3,2 Punkte
Sprung 1 4,8 Punkte
Sprung 2 4,3 Punkte
Gesamtnote (12,3 : 3) = 4,1 Punkte
- B 4. Die Kombination sowie der Spezialbruchtest werden je als eine Einheit bewertet, unabhängig von der jeweiligen Anzahl der einzelnen Bruchtestaktionen.
- C
C 1. Lehrergrade
Schwerpunkte für die Bewertung bilden Schwierigkeitsgrad, Ideenreichtum und Darstellungsform der sportlich-technischen Leistungen sowie die Präsentation.
- C 2. Die Vorbereitung der Partner liegt in der Verantwortung des Anwärters. Die Partner sollten nicht selbst Prüfling sein und mindestens den 2. Kup besitzen.
- 3.2.5.6 Theoriebewertung
- A
Kup-Prüfungen
Bei Kup-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung statt. Sie erfolgt mündlich.
- B
B 1. Dan-Prüfungen
Bei Dan-Prüfungen findet eine theoretische Prüfung nicht statt.
- B 2. Jeder Prüfungsanwärter erhält einen Bonusgrundwert von 4,0 Punkten. Der Bonuswert kann durch Erbringung von Lizenzen u. Lehrgängen erheblich angehoben werden.

Die Festlegung der zusätzlichen Bonuspunkte erfolgt ausschließlich durch den BPR. (siehe Tabelle: Bonuspunkte)
- C
Bonushöchstnote bei Dan-Prüfungen
Die Gesamtbewertung der Bonusnote darf 6,0 Punkte nicht übersteigen.
- 3.2.5.7 Mangelhaftes Verhalten
Begeht ein Teilnehmer während einer Prüfung eine Unsportlichkeit oder verhält er sich ordnungswidrig, so kann vom Prüfer eine Sanktion ausgesprochen werden. Die Art der Sanktion richtet sich nach dem Schweregrad des Regelverstößes.

Sanktionen sind:
 - Ermahnung,
 - Punkteabzug (bei der Bonusnote),
 - Ausschluss von der Prüfung.

3.2.5.8 Prüfungsergebnis

- A Besteht eine Hauptdisziplin aus mehreren Teildisziplinen, so kann jede Teildisziplin getrennt bewertet werden. In diesem Fall ist der sich dann ergebende Durchschnittswert auf eine Stelle hinter dem Komma zu runden. Ist die zweite Stelle hinter dem Komma eine 5 oder höher, wird aufgerundet, ansonsten wird abgerundet.

Nach der Prüfung sind die Ergebnisse aus allen Hauptdisziplinen zu addieren.

Bei Danprüfungen gilt das Mehrheitsergebnis der Prüfungskommission.

- B Eine Leistungsbewertung ist endgültig, ein Rechtsmittel hiergegen ist nicht zulässig.
- C Einspruch gegen ein Prüfungsergebnis ist nur zulässig, wenn er gegen ein formelles Fehlverhalten des Prüfers oder einen Mangel im formellen Verfahren gerichtet ist. Videoaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Der Einspruch kann bis 2 Wochen nach der Prüfung schriftlich beim BPR eingelegt werden, der seine Entscheidung in Schriftform mitteilt.
- D Bei Nichtbestehen und bei Nichtteilnahme an einer Prüfung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.

3.2.5.9 Wiederholung der Prüfung

- A Nicht bestandene Kup-Prüfungen können frühestens nach 3 Wochen wiederholt werden.
- B Nicht bestandene Dan-Prüfungen können frühestens nach 3 Monaten wiederholt werden.

3.2.6 Anerkennungs- und Überprüfungsverfahren

3.2.6.1 Örtliche Zuständigkeit

Anwärter dürfen grundsätzlich nur an Kup- und Landes-Danprüfungen des zuständigen LV teilnehmen. Mit Ausnahmegenehmigung des BPR kann die Prüfung auch in einem anderen DTU-LV erfolgen.

3.2.6.2 Ablegung von Poom- und Danprüfungen außerhalb der DTU

- A 1. Die Teilnahme an einer Kukkiwon-Dan-Prüfung ist ohne Genehmigung zulässig.
- A 2. Der neu erworbene Dangrad wird ohne technische Prüfung anerkannt und in den DTU-Sportpass eingetragen.

Diese Eintragung darf nur vom BPR vorgenommen werden!!

- A 3. Die Kosten für die Anerkennung werden in der FGO geregelt.

3.2.6.3 Anerkennung außerhalb der DTU erworbener Graduierungen

A Kupgrade

- A 1. Ein Kupgrad, der außerhalb der DTU in einem anderen Verband erworben worden ist, kann nach den folgenden Maßgaben durch Überprüfung anerkannt werden.
- A 2. Hat ein Sportler die Mitgliedschaft in einem DTU-angehörigen Verein erworben, kann die in einem anderen Verband erworbene und nachgewiesene Graduierung nach Überprüfung anerkannt werden. Die Überprüfung des anzuerkennenden Kupgrades erfolgt anlässlich einer regulären Kup-Prüfung nach den Maßgaben dieser Ordnung. Hierbei müssen nach Wahl des Prüfers stichprobenweise aus dem Prüfungsprogramm Übungen vorgezeigt werden, um das qualitative Leistungsvermögen festzustellen. Die dem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung in den DTU-Sportpass eingetragen. Für den anerkannten sowie für alle vorangegangenen Kupgrade

sind im DTU-Sportpass Prüfungsmarken einzukleben und mit dem Prüfersiegel zu entwerfen sowie eine Urkunde über die Anerkennung der neuen Graduierung auszustellen.

- A 3. Die Kosten für die Überprüfung im Kupbereich legt jeder LV für sich fest.
- B Poom- und Dangrade
- B 1. Poom- oder Dangrade des Kukkiwon, oder der International TKD Federation (ITF), werden ohne technische Prüfung anerkannt und dürfen nur durch den BPR in den DTU-Sportpass eingetragen werden.
- B 2. Inhaber eines Poom- oder Dangrades, eines der WTF angeschlossenen nationalen TKD Verbandes oder einer privaten Taekwondo-Organisation, wird die erworbene und nachgewiesene Graduierung durch praktische Überprüfung nach den Regelungen dieser Ordnung sowie den nachfolgenden Maßgaben anerkannt.
- B 2.1 Die Überprüfung eines anzuerkennenden Dangrades kann nur bei einer regulären Bundesdanprüfung erfolgen. Überprüft werden grundsätzlich 2 frei wählbare Prüfungsfächer. Eine Ausweitung der Überprüfung ist im Zweifelsfall zulässig. Die entsprechende Graduierung wird unter dem Datum der Überprüfung in den DTU-Sportpass eingetragen, ebenso wird eine DTU-Urkunde ausgestellt.
- B 3. Die Anerkennung bzw. Überprüfung ist schriftlich beim BPR zu beantragen. Der Antrag ist von dem Verein zu stellen, für den der Anwärter startberechtigt ist. Die Anmeldeformalitäten entsprechen denen bei Danprüfungen. Das nähere Verfahren legt der BPR fest.
- B 4. Eine durch Überprüfung erfolgreich erworbene Dan-Graduierung darf nur durch den BPR in den DTU-Ausweis eingetragen werden.
- B 5. Die Kosten für die Anerkennung und Überprüfung werden in der FGO festgelegt. Das Gleiche gilt für die Ausstellung von Urkunden.
- B 6. Mit dem Datum der Eintragung der Anerkennung bzw. Überprüfung beginnt die Vorbereitungszeit nach dieser Ordnung für die nächste Graduierung.
- 3.2.6.4 Extern erworbene Ehrendangrade
Der Ehrendan eines anderen Verbandes wird nicht anerkannt.

3.3 Ausbildungs – und Prüfungsinhalte

3.3.1 Einleitung

- A Dieser Ordnungsteil dient dazu, eine geordnete, einheitliche und qualitativ hochstehende Ausbildung aller TKD-Sportler sicherzustellen. Er ist Ausbildungs- und Prüfungsgrundlage zugleich.
- B Der Taekwondo-Sportler wird sowohl praktisch als auch theoretisch geprüft. Während der Ausbildung und in der Prüfungssituation sind körperliche Anlagen, der Entwicklungsstand sowie das Alter und Geschlecht des Sportlers zu berücksichtigen.
- C Inhalt und Ablauf der Prüfung
Das jeweilige Prüfungsprogramm muss grundsätzlich von jedem Anwärter vollständig bestritten werden. Die Abfolge der einzelnen Prüfungsdisziplinen bestimmt der Prüfer.
- D Vorprogramm
Wer eine Prüfung ablegen will, muss neben dem neuen auch das gesamte bisherige Lehrprogramm beherrschen, welches die Prüfungsinhalte aller bisherigen Graduierungen umfasst. Das Vorprogramm ist stichprobenartig zu überprüfen. Die Auswahl bestimmt der Prüfer nach eigenem Ermessen.
- E Zum 4. Dan und höher liegt der Schwerpunkt der Prüfung auf der Lehrerqualifikation, d. h. dem Anwärter obliegt auf der Grundlage der vorhergehenden Prüfungsanforderungen eine eigene Gestaltung der Disziplinen im Rahmen des Prüfungsprogramms. Die Disziplin „Kampf“ wird nicht mehr geprüft.

F Formenprogramm
Anwärter bis zum 3. Dan müssen als Vorprogramm alle vorhergehenden Taeguk`s- und Poomsaeformen beherrschen.

G Ausrüstung und Material

- Handpratzen, Handmitts, Schutzausrüstung lt. Wettkampfordnung (WOT), Übungswaffen, Bruchtestmaterial und sonstige Trainings- und Hilfsmittel müssen bei der Prüfung zur Verfügung stehen. Das Nähere regelt die Ausschreibung oder der Ausrichter.
- Zum Schutz der Prüflinge werden alle Freikampfübungen mit vollständiger Schutzausrüstung laut entsprechender WOT ausgeführt.
- Der Bruchtest wird mit Fichtenbrettern in der Größe von ca. 30 x 30 cm durchgeführt.

Die Brettstärke beträgt grundsätzlich:

min. 2,5 cm	bei Männern von 18 - 49 Jahre;
min. 2,0 cm	bei Frauen von 18 - 49 Jahre u. Männern ab 50 Jahre
min. 1,5 cm	bei Jugendlichen (m/w) von 14 – 17 Jahre,
	bei Frauen ab 50 Jahre;
1,0 cm	bei Kindern von 7 - 13 Jahre (nur mit Fußtechnik).

Bei Brettern mit einer Soll-Stärke von 2,5 cm und 2,0 cm wird eine Toleranz von plus/minus 0,2 cm eingeräumt.

Bei deutlicher Unterschreitung des durchschnittlichen Körpergewichtes im Verhältnis zu Gleichaltrigen kann die Brettstärke reduziert werden.

3.3.2 Prüfungsinhalte

In der Selbstverteidigung ist bei Poomanwärtern auf Messer u. Stockangriffe bzw. Abwehrtechniken zu verzichten. Selbiges gilt im Kup-Bereich für Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 14. Lebensjahr.

3.3.2.1 Programm 10. bis 5. Kup (Anfänger)

A 10. Kup (Weißer Gürtel) - ohne Prüfung

- Verhaltensregeln beim Training / im Dojang

B 9. Kup (Weißer Gürtel mit gelbem Streifen)

(Vorbereitungszeit mindestens 48 TE)

- Grundschule
- Steppübungen mit oder ohne Partner
- Pratzenübungen
- Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken

C 8. Kup (Gelber Gürtel)

(Vorbereitungszeit seit dem 9. Kup mindestens 48 TE)

- Grundschule
- Steppübungen mit oder ohne Partner
- Pratzenübungen
- Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 1 x 1 mit verschiedenen Techniken
- Selbstverteidigung
 - Ausweichen gegen Handangriffe
 - Selbst zupacken und festhalten
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD

D 7. Kup (Gelber Gürtel mit grünem Streifen)

(Vorbereitungszeit seit dem 8. Kup mindestens 48 TE)

- Grundschule
- 1. Form – Taeguk Il-Jang
- Pratzenübungen
- Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
- Freikampfübungen
 - 1x1 mit verschiedenen Techniken, nachzeitig
- Selbstverteidigung
 - einfache Übungen aus der Fallschule zur Verletzungsprävention;
- Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigte Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD

- E** **6. Kup (Grüner Gürtel)**
(Vorbereitungszeit seit dem 7. Kup mindestens 48 TE)
- Überprüfung des Vorprogramms
 - 2. Form – Taeguk I-Jang
 - Pratzenübungen
 - Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
 - Freikampfübungen
 - Selbstverteidigung aus der Nahdistanz (ohne Waffen)
 - Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD
- F** **5. Kup (Grüner Gürtel mit blauem Streifen)**
(Vorbereitungszeit seit dem 6. Kup mindestens 48 TE)
- Überprüfung des Vorprogramms
 - 3. Form – Taeguk Sam-Jang
 - Pratzenübungen
 - Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
 - Freikampfübungen
 - Selbstverteidigung (ohne Waffen)
 - Verteidigung gegen kombinierte Angriffe aus der Nah- und mittleren Distanz
 - Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken und Übungen, Notwehrrecht sinngemäß und geistige Hintergründe des TKD

3.3.2.2 Programm 4. bis 1. Kup (Fortgeschrittene)

- A** **4. Kup (Blauer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit seit dem 5. Kup mindestens 64 TE)
- Überprüfung des Vorprogramms
 - 4. Form – Taeguk Sa-Jang
 - Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
 - Freikampfübungen
 - Selbstverteidigung
 - freie Abwehr von Angriffen aus der langen, mittleren und Nahdistanz
 - Ein Bruchtest; der Anwärter hat die freie Auswahl (Alter beachten)
 - Theorie
 - Koreanische und deutsche Bezeichnungen der gezeigten Techniken und Übungen, Wettkampfbregeln (Vollkontakt und Formen) und Technikprinzipien

- B** **3. Kup (Blauer Gürtel mit rotem oder braunem Streifen)**
(Vorbereitungszeit seit dem 4. Kup mindestens 64 TE)
- Überprüfung des Vorprogramms
 - 5. Form – Taeguk Oh-Jang
 - Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
 - Freikampfübungen
 - Selbstverteidigung
 - Freie Abwehr von Angriffen aus der langen, mittleren und Nahdistanz
 - Abwehr gegen abgesprochene Angriffe in der Bodenlage
 - Abwehr gegen abgesprochene Stockangriffe (Alter beachten)
 - Zwei Bruchtests; der Anwärter hat die freie Auswahl (Alter beachten) es müssen verschiedene Techniken gezeigt werden.
 - Theorie; siehe 4. Kup
- C** **2. Kup (Roter oder brauner Gürtel)**
(Vorbereitungszeit seit dem 3. Kup mindestens 64 TE)
- Überprüfung des Vorprogramms
 - 6. Form – Taeguk Yuk-Jang
 - Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
 - Freikampfübungen
 - Selbstverteidigung (Alter beachten)
 - Freie Abwehr gegen Angriffe aus den verschiedenen Distanzen
 - Freie Abwehr gegen Stockangriffe
 - Abwehr gegen abgesprochene Messerangriffe
 - Zwei Bruchtests; der Anwärter hat die freie Auswahl (Alter beachten) es müssen verschiedene Techniken gezeigt werden.
 - Theorie
 - Trainingslehre; ansonsten siehe 3. Kup
- D** **1. Kup (Roter oder brauner Gürtel mit schwarzem Streifen)**
(Vorbereitungszeit seit dem 2. Kup mindestens 96 TE)
- Überprüfung des Vorprogramms
 - 7. Form – Taeguk Chil-Jang
 - Partnerübungen - 1-Schritt-Kampf
 - Freikampfübungen
 - Selbstverteidigung (Alter beachten)
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe
 - Selbstverteidigung unter dem Aspekt der Raumnot
 - Abwehr von Überraschungsangriffen
 - Zwei Bruchtests; der Anwärter hat die freie Auswahl (Alter beachten) es müssen verschiedene Techniken gezeigt werden.
 - Theorie
 - Trainingslehre; ansonsten siehe 2. Kup

3.3.2.3 Programm 1. bis 3. Dan (Leistungsgrade)

- A **1. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 1. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 1 Jahr seit 1. Kup)
- Zulassungsvoraussetzungen: 1. Poom und 1. Dan
- Danvorbereitungslehrgang
- Überprüfung des Vorprogramms
 - Taeguk Pal-Jang
 - Partnerübungen
 - 1-Schritt-Kampf mit höherem Schwierigkeitsgrad
 - Freikampf
 - Freies Sparring, wahlweise mit Aufgabenstellungen
 - Selbstverteidigung (Alter beachten)
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen
 - Drei Bruchtests mit verschiedenen Techniken - eine 2er- Kombination muss gezeigt werden

- B **2. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 2. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 1 Jahr seit dem 1. Poom bzw. 1. Dan)
- Zulassungsvoraussetzungen: 2. Poom und 2. Dan
- Danvorbereitungslehrgang
- Überprüfung des Vorprogramms
 - Poomsae - Koryeo
 - Partnerübungen
 - 1-Schritt-Kampf mit höherem Schwierigkeitsgrad
 - Freikampf
 - Freies Sparring, wahlweise mit Aufgabenstellungen
 - Selbstverteidigung (Alter beachten)
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe eines Partners aus verschiedenen Distanzen
 - Vier Bruchtests mit verschiedenen Techniken - eine 2er- Kombination und mindestens eine Sprungtechnik müssen gezeigt werden

- C **3. Poom (Rot-schwarzer Gürtel) und 3. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 2 Jahre seit dem 2. Poom bzw. 2. Dan)
- Zulassungsvoraussetzungen: 3. Poom und 3. Dan
- Danvorbereitungslehrgang
- Überprüfung des Vorprogramms
 - Poomsae - Geumgang
 - Partnerübungen
 - 1-Schritt-Kampf mit höherem Schwierigkeitsgrad
 - Freikampf
 - Freies Sparring, wahlweise mit Aufgabenstellungen
 - Selbstverteidigung (Alter beachten)
 - Freie Abwehr gegen unbewaffnete und bewaffnete Angriffe durch mehrere Angreifer
 - Fünf Bruchtests mit verschiedenen Techniken
 - eine 3er- Kombination und mindestens zwei Sprungtechniken müssen gezeigt werden

3.3.2.4 Programm 4. bis 9. Dan (Lehrergrade)

A **4. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 3 Jahre seit dem 3. Poom bzw. 3. Dan)

- Überprüfung einer Form nach Wahl des Prüflings
- Poomsae – Taebaek u. Poomsae Pyeongwon
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

B **5. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 4 Jahre seit dem 4. Dan)

- Überprüfung einer Form nach Wahl des Prüflings
- Poomsae Pyeongwon und Poomsae Sipjin
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

C **6. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 5 Jahre seit dem 5. Dan)

- Überprüfung einer Form nach Wahl des Prüflings
- Poomsae Sipjin und Poomsae Jitae
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

D **7. Dan (Schwarzer Gürtel)**
(Vorbereitungszeit: 6 Jahre seit dem 6. Dan)

- Überprüfung einer Form nach Wahl des Prüflings
- Poomsae Jitae und Poomsae Cheonkwon
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung
 - Eigenes Programm mit bis zu 3 eigenen Partnern
- Spezialbruchtest

E

8. Dan (Schwarzer Gürtel)

(Vorbereitungszeit: 7 Jahre seit dem 7. Dan)

- Poomsae Cheonkwon und Poomsae Hansu
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung (Eigenes Programm mit bis zu 3 Partnern;
zulässig auch in langsamer Ausführung mit Schwerpunkt Technik)
- Spezialbruchtest

F

9. Dan (Schwarzer Gürtel)

(Vorbereitungszeit: 8 Jahre seit dem 8. Dan)

- Poomsae Hansu und Poomsae Ilyeo
- Partnerübungen (mit eigenem Partner)
 - 1-Schritt-Kampf (Freies Programm)
- Selbstverteidigung (Eigenes freies Programm mit bis zu 3 Partnern)
- Spezialbruchtest

3.5 Hinweise zur Ausführung der Prüfungsinhalte

Die nachfolgenden Ausführungen sind verbindlicher Bestandteil der PO.

3.5.1 Grundschule

- A Die Grundschule umfasst traditionelle Fußstellungen sowie traditionelle Hand- und Fußtechniken (Einzel- und Mehrfachaktionen) im Stand, aus der Bewegung sowie im Sprung. Anhaltspunkt für die Technikauswahl sollten u. a. alle bisherigen und die jeweils nächstfolgende Form lt. Prüfungsprogramm sein.
- B Die Grundschultechniken müssen mit beiden Seiten beherrscht werden.
- C Die geforderten Inhalte werden in deutscher oder koreanischer Sprache angesagt.
- D Kindern unter 10 Jahren wird die Technik erläutert und vorgezeigt.

3.5.2 Stepp-Schule Wird noch erarbeitet !

3.5.3 Pratzenübungen

An der Pratze sollen die korrekte Ausführung, die Treffsicherheit sowie die Distanzeinschätzung mittels formen- und wettkampforientierter Techniken demonstriert werden.

3.5.4 Formen

- A Vor Beginn sagt der Anwärter die zu laufende Form an. Jede Form beginnt mit Blickrichtung zum Prüfertisch. Der Ablauf erfolgt mit Ausnahme beim Start ohne Einzelkommandos. Die Form endet jeweils am Startpunkt, wobei zusätzliche Schritte oder Bewegungen nicht zulässig sind.
- B Grundsätzlich sind die Formen vom Anwärter allein vorzutragen. Insbesondere im Bereich der Kupgrade, oder wenn die Umstände dies erfordern, kann der Prüfer die Form auch in kleinen Gruppen vortragen lassen.
- C Bei Kup- und Danprüfungen sollten sich die Taeguk`s und Poomsae nach WTF-, ETU- und DTU-Standard orientieren. Maßgeblich sind die veröffentlichten Grundlagen des Kukkiwon.

3.5.5 Partnerübungen

- A Die Partnerübungen sind Formen-orientiert oder Wettkampf-orientiert durchzuführen. Jeder Anwärter muss sich für eine der beiden Varianten entscheiden. Eine Vermischung ist nicht zulässig.

- B Formen-orientiert:
Die Übungen werden ausschließlich in traditionellen Stellungen mit traditionellen Techniken ausgeführt. Selbstverteidigungs- und Wettkampftechniken sind nicht zulässig.

Zur Kategorie der Formen-orientierten Partnerübungen gehören Formen-erklärende Übungen, die auch gezeigt werden können.

„Formen-erklärend“ bedeutet, dass hier Bewegungsfolgen aus einer Form entnommen und mit einem Partner demonstriert werden. Durch die Anwendung in den Partner-übungen werden Sequenzen aus einer Form „erklärt“ und das Verständnis für die Form gefördert.

- B 1. Zu Beginn jeder Übung geht der Angreifer einen Schritt zurück mit gleichzeitigem

Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft angezeigt hat.

- B 2. Der Angreifer nimmt die große Vorwärtsstellung (ab gubi) ein, wenn er mit der Faust angreift; er nimmt die Rückwärtsbeugestellung (dwit gubi) ein, bevor ein Fußangriff erfolgt.
- B 3. Der Angreifer führt seinen Faustangriff zur Körpermitte (Solar Plexus) oder zum Kopf (Nase); Fußangriffe erfolgen mindestens zur Körpermitte (Solar Plexus).
- B 4. Zusätzlich zur Abwehr sollen als Gegenangriff nicht mehr als drei Techniken ausgeführt werden. Ebenso müssen Hand- und Fußtechniken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.
- B 5. Die Kontertechniken zur Abwehr sollten mit leichtem Körperkontakt - mit Ausnahme zum Kopf- erfolgen. Angriffstechniken sind ohne Kontakt durchzuführen.

C Wettkampf-orientiert:

Die Übungen werden mittels Faust- und Fußtechniken aus frei wählbaren und beweglichen Stellungen heraus geführt. Techniken und Angriffspunkte müssen sich an den Vorgaben der gültigen Wettkampfordnung der DTU orientieren. Zum Schutz der Anwarter muss grundsätzlich bei diesen Übungen eine Schutzweste und bei Bedarf weitere Schutzausrüstung getragen werden.

- C 1. Zu Beginn jeder Übung macht der Angreifer einen Schritt zurück in eine Kampfstellung mit gleichzeitigem Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft angezeigt hat.
- C 2. Der Angreifer führt seine Faustangriffe zum Körper und die Fußangriffe zum Körper oder Richtung Kopf.
- C 3. Nach Abwehr oder Ausweichen sollen als Gegenangriff nicht mehr als drei Techniken ausgeführt werden.
- C 4. Die Angriffs- und Kontertechniken sollten mit leichtem Körperkontakt -mit Ausnahme zum Kopf- erfolgen.

D Gemeinsame Grundlagen für die Partnerübungen:

- D 1. Partnerübungen werden seitlich zum Prüfertisch durchgeführt.
- D 2. Zu den Schwerpunkten dieser Übungen gehören sinnvolle Technikvielfalt in zyklischen Abläufen, sichere Technikausführung und ein der angestrebten Graduierung entsprechenden Schwierigkeitsgrad bei ausreichender Distanzregulierung.
- D 3. Übungen mit höherem Schwierigkeitsgrad sind z. B. hohe Fuß- und Mehrfachfuß-techniken, Kombinationen, Dreh- und Sprungtechniken.
- D 4. Die Übungen müssen beidseitig beherrscht werden. Angriffe erfolgen deshalb mit der rechten und der linken Seite. Auf Verlangen des Prüfers ist die gleiche Übung beiderseits vorzuzeigen.
- D 5. Jede Übung ist erkennbar abzuschließen.
- D 6. Kindern unter 10 Jahren können die Übungen erläutert und vorgezeigt werden.
- D 7. Bei den Lehrergraden ist ein Programm mit eigenen Partnern vorzuzeigen. Die Dauer des Programms bestimmt der Prüfling selbst.

3.5.6 Freikampfübungen

- A Freikampfübungen beginnen seitlich zum Prüfertisch. Sie erfolgen ausschließlich Wettkampf-orientiert.
- B Inhalt dieses Prüfungsteils ist es festzustellen, ob der Anwärter die Aufgaben bewältigen kann - nicht einen Titel zu erringen. Den Schwerpunkt bilden dem Wettkampf entsprechende Bewegungsabläufe (z. B. Technikvielfalt in Anwendung, Treffsicherheit, Übersicht, Konzentration, Beweglichkeit, Leistungsfähigkeit, Gleichgewicht). Von besonderer Wichtigkeit sind ein ausreichender Abstand zum Partner, die Technikanwendung und die Berücksichtigung der zulässigen Trefferflächen.
- C Es gelten die Regeln der gültigen Wettkampfordnung der DTU (WOT). Zum Schutz der Anwärter muss grundsätzlich bei allen Freikampfübungen die vollständige Schutzausrüstung laut WOT getragen werden.
- Bei Frauen ab 40 Jahre und bei Männern ab 50 Jahre kann auf die Schutzausrüstung verzichtet werden. Die Freikampfübungen sind dann so zu gestalten, dass Verletzungen vermieden werden.
- D Zu Beginn jeder Übung macht der Angreifer einen Schritt zurück in eine Kampfstellung mit gleichzeitigem Kampfschrei. Der Angriff erfolgt, nachdem der Verteidiger ebenfalls einen Schritt zurückgesetzt und durch einen Kampfschrei seine Bereitschaft angezeigt hat.
- E Leichter Körperkontakt ist gefordert, wobei harte und Kopftreffer vermieden werden sollten.

3.5.7 Selbstverteidigung (SV)

- A SV-Übungen beginnen seitlich zum Prüfertisch. Bei mehreren Angreifern bestimmt der Anwärter die Positionen.
- A.1 Die komplette Fallschule kann auf verlangen der Prüfer abgeprüft werden.
- B Angriffe und Aktionen müssen von der linken und rechten Seite abgewehrt werden.
- C Den Schwerpunkt der Selbstverteidigung bilden sinnvolles Abwehren und Ausweichen, Übersicht, Sicherheit in der Technikanwendung, die Wirksamkeit der Technik, der Realitätsbezug und die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel.
- D Schnelligkeit und Härte der Ausführungen sind auf die Fähigkeiten des Verteidigers abzustimmen. Diesem Grundsatz sowie die Funktionalität von Angriffs- und Abwehrtechniken sind in besonderem Maße bei Kindern und Jugendlichen (unter 14 Jahre) sowie bei Anfängern Rechnung zu tragen. Grundsätzlich hat die körperliche Unversehrtheit Vorrang.
- Bei der SV können von den Angreifern Schutzwesten getragen werden.
- E Die SV sowie Fallübungen bis einschließlich 5. Kup können auf einer Unterlage erfolgen.
- F Für die SV dürfen nur gefahrlose Übungswaffen (z. B. Stock und Messer) und sonstige Geräte zum Einsatz kommen. Spitze, scharfe oder andere verletzungsträchtige Gegenstände dürfen nicht verwendet werden.
- G Distanzen
Für die praktische Umsetzung der SV wird von verschiedenen Angriffs- und Verteidigungsdistanzen ausgegangen, die im folgenden erläutert werden :
- Lange Distanz
Der Angreifer kann den Verteidiger nur mit Fußtritten erreichen.
 - Mittlere Distanz
Der Angreifer kann den Verteidiger mit Faustschlägen erreichen.
 - Nahe Distanz

Sowohl für den Angreifer als auch für den Verteidiger ist in dieser Distanz der Einsatz von Kopfstößen, Ellenbogen - und Kniestößen, Körperhaken, Würfen usw. möglich.

- Boden
Grundsituationen sind hier:
 - Angreifer steht, Verteidiger befindet sich am Boden
 - Angreifer und Verteidiger sind in der Bodenlage

H Bei den Lehrergraden ist ein Programm mit eigenen Partnern unter Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten der SV vorzuzeigen. Der Anwärter kann wählen zwischen Angriffen in vorher festgelegter Folge und improvisierten Aktionen. Das Programm kann eine spezielle Ausrichtung haben, z. B. Senioren-SV.

Die Vorführung sollte ca. 2 Minuten, höchstens jedoch 5 Minuten andauern.

3.5.8 Bruchtest

- A Kinder unter 7 Jahren führen keinen Bruchtest aus.
- B Der Anspruch besteht im Brechen des Bruchtestmaterials mittels TKD-Angriffstechnik. Dem Gelingen des Bruchtests wird hohe Bedeutung zugemessen. Daneben werden Schwierigkeitsgrad der Technik, Ausführung, Körperhaltung und Gleichgewicht bewertet.
- C Der Bruchtest bzw. die Technik hierfür wird im Rahmen der jeweiligen Vorgaben ausschließlich durch den Prüfling bestimmt. Vor Durchführung sagt der Anwärter den beabsichtigten Bruchtest an.
- D Der Anwärter ist für den Aufbau des Bruchtests selbst verantwortlich.
Im Bereich der Kupgrade und bei Kindern können Hilfestellungen gegeben werden.
- E Unter einer Kombination ist eine Technikfolge zu verstehen, bei der höchstens zwei Schritte zwischen den einzelnen Techniken zulässig und keine Konzentrationsphase bzw. keine Unterbrechung des Bewegungsflusses zwischen den Techniken zu erkennen sind.
- F Bei einem Sprungbruchtest wird ein Gegenstand mit einer TKD-Technik nach Überwindung einer Distanz in der Weite oder in der Höhe ohne Bodenkontakt mit dem Fuß zerbrochen. Ein Sprungbruchtest nach oben (Höhe) erfolgt in der Regel mindestens in Kopfhöhe (Gesichtsmitte) des Anwärters.
- G Bei Dan-Prüfungen kann die Brettstärke für Bruchtests mit hohem Schwierigkeitsgrad bei Männern bis auf 2 cm und bei Frauen bis auf 1,5 cm reduziert werden.
- H Bei allen angestrebten Dangraduierungen sind ausschließlich Holzbretter der geforderten Stärke zu verwenden.
- I Der ab der Prüfung zum 4. Dan vorgesehene Spezialbruchtest soll sich deutlich von den Anforderungen aus den Vorprogrammen unterscheiden. Es sind bis zu 4 Bruchtests zulässig. Sind mehrere Bruchtests vorgesehen, müssen diese als Kombination ausgeführt werden.

Diese Ordnung tritt am 01.01.2013 erstmalig in Kraft